

**BU Nr. 249/2019****Einrichtung eines Seniorenmobils für Weinstadt
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Verein "Seniorenmobil
Weinstadt e.V."**

Gremium	am	
Gemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weinstadt unterstützt den Betrieb eines Seniorenmobils durch den Verein „Seniorenmobil Weinstadt e. V.“ mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Der Zuschuss wird erstmalig für das Jahr 2020 gewährt – vorbehaltlich der Gründung des Vereins.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	3.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	
Haushaltsplan Seite:	Entwurf HH 2020, Seite 264
Produkt:	31.40.0100 – Soziale Einrichtungen für ältere Menschen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	31.40.0100-4318000 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen – Zuweisungen an übrige Bereiche

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 1.2, Mobilität – Bürgerbus

Verfasser:

20.11.2019, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Frau Stefanie Falk

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	20.11.2019
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	03.12.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael,	04.12.2019

Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Projektverantwortlicher: Seniorenmobil Weinstadt e. V.

1. Vorstellung der Projektidee

Das Seniorenmobil ist ein ehrenamtlich getragenes Projekt des Trägervereins „Seniorenmobil Weinstadt e. V.“ für Weinstädter Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren. Aufgrund von Mobilitätseinschränkungen oder fehlender Infrastruktur erfahren ältere Menschen einen Verlust in Aspekten der Teilhabe oder der Partizipation, da sie Dienstleistungen oder soziale Kontakte nicht mehr hinreichend aufsuchen oder pflegen können. Hierunter zählen beispielsweise ein Arzttermin, ein Wocheneinkauf, eine kulturelle Veranstaltung oder ein Friedhofsbesuch.

Das Seniorenmobil ermöglicht der älteren Bürgerschaft aktiv am Stadtgeschehen teilzuhaben. Die Fahrten erfolgen im Stadtgebiet Weinstadts und sind kostenlos. Für den laufenden Betrieb benötigt der Verein einen jährlichen Zuschuss der Stadt Weinstadt (Anlage 1).

2. Zielgruppe und Ziele

Die Zielgruppe sind Weinstädter Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren. Übergreifendes Ziel ist es, die Mobilität von älteren Menschen in Weinstadt zu verbessern und zu fördern. Seniorinnen und Senioren, die selbst kein Fahrzeug besitzen, begrenzte Möglichkeiten auf Mitfahrgelegenheiten haben sowie aufgrund von Mobilitätseinschränkungen den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, können das Seniorenmobil in Anspruch nehmen. Weitere Teilziele:

- Individuelle und bedarfsgerechte ehrenamtliche Begleitung, da die engagierten Fahrerinnen und Fahrer die Seniorinnen und Senioren abholen und wieder nach Hause bringen. Schwierigkeiten können von den Ehrenamtlichen gesehen und angesprochen werden, so dass eine enge und vertrauliche Basis zwischen Nutzer*innen und Anbieter*innen entsteht. Dieser Aspekt unterscheidet sich deutlich vom öffentlichen Nahverkehr.
- Das Thema Altersarmut wird in den Blick genommen, indem kostenfreie Fahrten angeboten werden.
- Einsamkeit im Alter wird präventiv betrachtet, da die Bürgerinnen und Bürger wieder vermehrt mit dem Stadtgeschehen in Berührung treten.
- Die kommunale Daseinsfürsorge wird durch diese Mobilitätsförderung gesichert.
- Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe wird gestärkt.

3. Testphase 2017

Von Oktober bis November 2017 erfolgte auf Initiative des Stadtseniorenrats eine Testphase des Projekts „Bürgerbus“. Insgesamt wurden in 34 Tagen 96 Fahrten in Weinstadt durchgeführt, die von 39 Bürgerinnen und Bürger gebucht wurden. In diesem Zeitraum wurden an folgenden Wochentagen Fahrten angeboten: Montags, dienstags, donnerstags und freitags. Rund 3 Fahrten wurden im Durchschnitt pro Tag durchgeführt. Hauptsächlich nutzten die Bürgerinnen und Bürger die Fahrten zu Ärzten und für den Wocheneinkauf. Aus der Testphase und aus den positiven Rückmeldungen der Nutzer*innen zeichnete sich ein Bedarf ab, welcher durch das Seniorenmobil abgedeckt werden kann. Die Ergebnisse der Evaluation sind in der Anlage 2 beigefügt.

4. Ablauf und grundsätzliche Regelungen

4.1 Inbetriebnahme

Die Satzung des Trägervereins ist ausgearbeitet. Das Finanzamt hat diese bereits geprüft und genehmigt. Bis Jahresende soll die Gründungsversammlung des Trägervereins stattfinden. Mit der Projektumsetzung soll im Januar 2020 begonnen werden. Vor Projektstart wird sich der neu gegründete Verein an das Landratsamt wenden, um sich abschließende verkehrsrechtliche Genehmigungen einzuholen. Eine Informationsveranstaltung für Weinstädter Bürgerinnen und Bürger ist geplant, indem das Projekt vorgestellt wird. Für die Bekanntmachung des Seniorenmobils werden sowohl Flyer als auch eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Sponsoren, Spenden und Stiftungen können nach der offiziellen Gründungsversammlung angefragt werden. Erste Kontakte und Gespräche fanden bereits statt. Aktuell gibt es 12 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Diese Anzahl ist für den Start ausreichend. Sowohl ein Sicherheitstraining des ADACs als auch ein Erste-Hilfe-Kurs bereitet die Engagierten auf ihr Ehrenamt vor. Die Fahrerinnen und Fahrer werden im Voraus wöchentlich eingeteilt, das heißt, jeweils zwei Ehrenamtliche teilen sich eine gemeinsame Woche, in welcher sie alle eingehenden und gebuchten Termine übernehmen und untereinander aufteilen.

Sowohl die Telefonanlage, als auch die EDV Geräte können im SSR Büro benutzt werden, so dass hierfür keine separaten oder zusätzlichen Kosten anfallen. Vom SSR Büro aus erfolgt die Koordination der Termine.

Das Seniorenmobil, ein Caddy Maxi (7 Sitzer), wird vom Verein gekauft und getragen.

4.2 Laufender Betrieb

Die Fahrzeiten sollen jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags am Vormittag angeboten werden, mittwochs nach Bedarf. Weinstädter Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren können sich bei Bedarf an das Büro des Stadt seniorenrats wenden, um dort ihren Termin telefonisch anzufragen und eine Fahrgelegenheit zu buchen, dies sollte 1 bis 2 Tage vorab erfolgen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SSR Büro koordinieren daraufhin die jeweiligen eingehenden Termine an die Fahrer*innen. Das Koordinationsteam im SSR Büro stellt die eingehenden Termine zusammen und leitet diese per Mail an die eingeteilten Freiwilligen weiter. Diese sind somit für die Fahrten einer ganzen Woche verantwortlich.

Weitergehend ist das Ziel insgesamt 15 bis 20 engagierten Fahrerinnen und Fahrer für das Projekt zu gewinnen. Für neue Ehrenamtliche werden demnach weitere Schulungen benötigt, die auf ein sicheres Fahren vorbereiten.

Abgeholt werden die Seniorinnen und Senioren, die einen Termin gebucht haben, von zuhause. Die Mitnahme von Rollatoren ist gewährleistet. Bei Bedarf ist eine zusätzliche Unterstützung möglich, z.B. Begleitung in die Arztpraxis oder zu einer Bankfiliale. Abschließend werden die Bürgerinnen und Bürger wieder nach Hause gefahren. Fahrten mit dem Seniorenmobil sind kostenfrei, um eine Spende wird gebeten, damit laufende Kosten gedeckt werden können.

Das Projekt zielt auf eine Festigung sowie stetige Weiterentwicklung ab. Mittelfristig wäre es demnach auch möglich den Adressatenkreis zu erweitern oder die Fahrzeiten auszubauen.

5. Haftung und Versicherung

Die Vollkasko-Versicherung wird vom Verein abgeschlossen. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Einsatz der Fahrer*innen sowie die Ablauforganisation liegt beim Trägerverein. Sowohl eine Insassenversicherung als auch Sachschäden sind in der Versicherung enthalten.

6. Finanzierung des Projekts

Einmalige Ausgaben: 35.000,- €	Einnahmen: 35.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Kauf eines Caddy-Maxi mit Winterreifen (7Sitzer) • Sicherheitsschulung und Erste-Hilfe-Kurse der Fahrer • Flyer/Druckkosten • PC-Programm für die Koordinierung der Termine 	<ul style="list-style-type: none"> • Sponsorengelder • Spenden • Zuschuss aus dem Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“, max. 1.500 € für das Jahr 2020 • Stiftungsgelder
Laufende Ausgaben: 5.000,- €	Einnahmen: 5.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Steuer • Versicherungen, Vollkasko WGV • Garagenplatz • Kraftstoffkosten • Wartung/Kundendienst, Reinigung • Sicherheitsschulung neuer Fahrer • Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss der Stadt Weinstadt in Höhe von 3.000 € • Spenden

Die Zuschussgewährung erfolgt mit der Inbetriebnahme des Seniorenmobils. Die zweckgebundene Verwendung des städtischen Zuschusses ist nachzuweisen.

7. Senioren- und Bürgermobile in anderen Kommunen

Im beigefügten Pressespiegel zeigt sich ein Erfolg der bestehenden Senioren- und Bürgermobile ab, die in anderen Kommunen bereits initiiert wurden (Anlage 3): Zum Beispiel:

- Kernen
- Welzheim, Kaisersbach
- Plüderhausen
- Weissach im Tal

8. Finanzierung des Zuschusses

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 der Stadt Weinstadt wurden für das Projekt „Seniorenmobil“ keine Mittel eingestellt. Daher wird der Zuschuss für das Jahr 2020 als überplanmäßige Ausgabe finanziert und ab dem Jahr 2021 in den Haushaltsplan der Stadt Weinstadt aufgenommen. Das Amt für Familie, Bildung und Soziales ist bemüht einen

Deckungsvorschlag, beispielsweise beim Produkt 31.40.0100-4318000 (Soziale Einrichtungen für ältere Menschen – Zuweisungen an übrige Bereiche), zu finden.

Der Stadtseniorenrat stellt in der Sitzung das Projekt vor.